

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 51 (1978-1979)

Heft: 7

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Früherziehung in der Schweiz – Gegenwart und Zukunft

Ein Bericht zuhanden der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft und weiteren Fachkreisen sowie des Bundesamtes für Sozialversicherung und der kantonalen Behörden.

Der Auftrag der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft

Im Mai 1977 erteilte der Zentralvorstand der SHG Herrn J. Grond, Dozent und Leiter der Abteilung «Pädagogik für Geistigbehinderte» am Heilpädagogischen Seminar in Zürich, den Auftrag, sich mit einer Gruppe von Fachleuten aus verschiedenen Disziplinen und Vertretern der interessierten Vereinigungen mit dem Gegenstand der Früherziehung auseinanderzusetzen, um dadurch den Weg zu einem besseren Verständnis der Früherziehung zu öffnen. Mit Prof. Dr. O. Speck aus München erstellte er ein Tagungsprogramm. Im November 1977 wurde dieses sowie die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe von insgesamt 12 Personen gutgeheißen.

Aufgrund der Feststellung, daß

- a) der Ueberblick über die heutige Situation der Früherziehung nur bruchteilhaft besteht,
- b) sich die Praxis, namentlich die interdisziplinäre Praxis sehr unterschiedlich fortentwickelt,
- c) theoretische Grundlagen für eine sach- und fachgerechte, heilpädagogische Früherziehung weitgehend fehlen,

ist das Ziel der alsdann mit dem Verband Deutscher Sonderschulen e.V. (VDS) organisierten Arbeitstagung wie folgt umschrieben worden:

Die Arbeitstagung soll Impulse geben

1. zur systematischen Ueberprüfung der heutigen Praxis

2. zur Verbesserung der interdisziplinären Praxis
3. zu gezieltem Vorgehen in Praxis und Forschung.

Es sollen langfristig Grundlagen geschaffen werden für eine Theorie der heilpädagogischen Früherziehung.

Die Arbeitsgruppe hat nach der Tagung, welche vom 27. bis 29. April 1978 in Stegen bei Freiburg stattgefunden hat, an weiteren Sitzungen vom 14. Juni und vom 16. August während insgesamt 12 Arbeitsstunden das Gespräch fortgeführt, wobei J. Grond Teile seiner noch nicht veröffentlichten Studie über die Situation der Früherziehung in der deutschsprachigen Schweiz frei zur Verfügung stellte. (Die Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft leistet einen finanziellen Beitrag zur Deckung der Spesen von Früherziehern, die im Rahmen der Erhebungsarbeit zur Mitarbeit beigezogen werden müssen.)

Im nachstehenden Bericht sind die Gesprächsergebnisse der Arbeitsgruppe zusammengefaßt. Auftragsgemäß soll der Bericht der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft als Entscheidungsgrundlage für ihre weitere Tätigkeit im Bereich der Früherziehung dienen.

Er kann als Diskussionsgrundlage für die Verhandlungen mit Bund und Kantonen sowie mit interessierten bzw. betroffenen Organisationen dienen.

Marianne Gerber
Zentralsekretärin SHG

1. Vorbemerkung

Wir gehen davon aus, daß die bestehende Organisationsstruktur des Behindertenwesens aufgrund der durch praktische Erfahrung und wissenschaftliche Forschung gewonne-



HR

Inhalt / Sommaire

Früherziehung in der Schweiz – Gegenwart und Zukunft	155
28. Kongreß für Sehgeschädigten- pädagogik in Waldkirch (BRD)	162
Aus der Schule geplaudert	163
Buchbesprechungen	164

nen Erkenntnisse laufend revidiert und, wo nötig, verändert werden muß. Die Organisation ist Mittel zum Zweck. Aus dieser Ueberlegung heraus haben wir uns bemüht, unabhängig von den bestehenden Organisationsformen, die Probleme, welche uns die Früherziehung stellt, sachlich, interdisziplinär und praxisbezogen anzugehen.

Der Bezug zur Praxis hat uns auch veranlaßt, Fragen zu stellen, die heute noch nicht alle aktuell sind, langfristig gesehen jedoch an Bedeutung gewinnen werden. Zunächst muß in allen Fachbereichen der Heilpädagogik und in allen Disziplinen, die sich mit der Erziehung, Förderung, Pflege und Betreuung von Behinderten sowie mit der Prävention von Behinderung befassen, ein Meinungsbildungsprozeß in Bezug auf frühe Maßnahmen im allgemeinen und auf Früherziehung im besonderen stattfinden. Der in Abschnitt 5 aufgeführte Fragenkatalog ist nicht vollständig. Er deutet verschiedene Problemsituationen an, die anderswo analysiert werden müssen, um brauchbare Lösungen erarbeiten zu können.

2. Der Stellenwert der Früh- erziehung im gesellschaftlichen Gefüge

Der Begriff «Frühmaßnahmen» umfaßt alle Bemühungen juristischer, medizinischer, pädagogischer, psychologischer, seelsorgerischer, sozialer Art, zwecks einer möglichst frühen Hilfe für das behinderte Kind, seine Familie und die Öffentlichkeit (*Grond J.* «Früherziehung behinderter Kinder»).

Die «Früherziehung» ist der pädagogische Teil der Frühmaßnahmen. In einem Schema versuchen wir darzustellen, daß die Früherziehung in einem Netz von Beziehungen steht und als Maßnahme an einem Kind in seinem Erziehungsverhältnis zur Umwelt ein ganz bestimmtes Feld abdeckt, innerhalb dessen sie sich als Disziplin nach pädagogischen Prinzipien organisiert. Wir stellen fest, daß keine der bestehenden Institutionen der Behindertenhilfe den Menschen ganzheitlich ansprechen kann. Dem Institutionsdenken verfallen, vergessen wir oft, daß die Früherziehung einerseits als Element des Systems der Frühmaßnahmen und andererseits als eigenes Subsystem pädagogischer Ausrichtung zu betrachten ist. Früherziehung darf ferner nicht isoliert als pädagogisch-therapeutische Maßnahme gesehen werden, wie sie es in Bezug auf die Subventionierung durch die Invalidenversicherung ist. Sie ist vielmehr als Teil der Programme von Erziehungs-, Fürsorge- und Gesundheitsdirektionen der Kantone zu betrachten, deren Durchführung teilweise von Versicherungen (IV und andere) finanziert werden.

Weil die verschiedenen Teile der Frühmaßnahmen als Elemente zueinander in Beziehung stehen, wirkt sich eine Änderung in einem Teil, z. B. in der Früherziehung, auch auf alle andern Teile aus.

Beispiele:

1. Die Fortbildung der Früherzieher hat Auswirkungen auf die praktische Arbeit. Weil in der Praxis auch die Eltern, der Arzt, die Säuglingsschwester, der Sozial-

Stellungnahme des Zentralvorstandes der SHG

Die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Früherziehung wird als zwingend erachtet. Der Zentralvorstand ist sich bewußt, daß zahlreiche praktische und organisatorische Hindernisse einer Verwirklichung im Wege stehen. Um diese überwinden zu können, muß in allen Fachbereichen der Heilpädagogik und in allen Disziplinen, die sich mit der Erziehung, Förderung, Pflege und Betreuung von Behinderten sowie mit der Prävention von Behinderung befassen, ein Meinungsbildungsprozeß in Bezug auf frühe Maßnahmen im allgemeinen und auf die Früherziehung im besonderen eingeleitet werden.

Alle Anträge werden gutgeheißen. Einzig über die Zugehörigkeit der zu schaffenden Stelle kann nicht beschlossen werden. Die SHG wird alles daran setzen, daß diese geschaffen wird und beauftragt einen Ausschuß, Lösungsvorschläge auszuarbeiten und die Möglichkeiten zur Finanzierung durch BSV, EDK, Pro Infirmis und andere abzuklären.

Der Bericht soll ins Französische übersetzt werden. Er wird allen interessierten Kreisen in der ganzen Schweiz als Diskussionsgrundlage empfohlen.

Der Zentralvorstand dankt der Arbeitsgruppe für ihren umfassenden Bericht und im besonderen den Herren Dr. med. U. Aebi und J. Grond für ihre Bereitschaft, den Bericht an der Sitzung zu erläutern.

arbeiter, der Schulpsychologe und andere tätig sind, spüren sie alle, sofern sie sich mit dem Kind oder seiner Familie befassen, direkt oder indirekt diese Auswirkungen.

2. Durch Früherziehung wollen wir die Lernmöglichkeiten im Vorschulalter ausnutzen, sekundären Beeinträchtigungen vorbeugen, die Eltern zu einer behinderungsgerechten Erziehung befähigen und die Erziehungsverhältnisse günstig beeinflussen. Wenn diese Ziele erreicht werden können, verändern sich die Voraussetzungen für die Schulung von Kindern, welche in den Genuß von Früherziehung gekommen sind. Es ist demzufolge anzunehmen, daß die durch qualifiziertes Fachpersonal geleistete Arbeit langfristig Veränderungen im Hilfs- und Sonderschulwesen zur Folge hat. (Achermann)

3. Die Früherziehung als freiwillige Maßnahme

Als eine unter anderen an den Frühmaßnahmen beteiligte Disziplin wirkt die Früherziehung bei der Erfassung der Behinderten mit. Unter Früherfassung verstehen wir «das Auffinden und Registrieren der Behinderten zum Zwecke der Frühdiagnose und der Planung von Einrichtungen der Behindertenhilfe» (*Grond J.*).

Ob die Eltern oder die verantwortlichen Erzieher eines behinderten Kindes die heilpädagogische Maßnahme «Früherziehung» in Anspruch nehmen wollen, entscheiden sie selber, frei von jeder Verpflichtung nach außen, einzig aus der Verantwortung ihrer Elternschaft.

Bund und Kantone, als verantwortliche Instanzen der Volksgesundheit im weitesten Sinne, sichern die notwendigen medizinischen, pädagogischen und sozialen Dienstleistungen und können auf verschiedene Arten eine sozialgerechte Inanspruchnahme steuern. Bei der Freiheitsbeschränkung übt der Rechtsstaat jedoch Zurückhaltung, wo gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse dem Einzelnen ein soziales Dasein und eine freiheitliche Selbstverwirklichung ermöglichen.

Durch Information und Aufklärung muß die Bevölkerung zu früh-

zeitiger Erkennung von Entwicklungshemmungen oder Verhaltensabweichungen befähigt und zu rechtzeitiger Beanspruchung der Heilpädagogischen Dienste animiert werden.

4. Grundsatzentscheide

Unsere Ausführungen gründen auf der Definition der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen in erzieherischer Hinsicht. Ziel, Mittel, Methoden und Organisation der Früherziehung lassen sich davon ableiten.

Die Zielgruppe umfaßt stets das Kind und sein Milieu. Denn, Früherziehung bleibt erfolglos, wenn sie nur in Bezug auf das Kind durchgeführt wird. Sie muß sich auch an seinem Milieu orientieren, denn der Mensch als soziales Wesen kann sich nur in einem sozialen Milieu entwickeln. Das Kind muß sich mit seiner Behinderung in seiner Umwelt, und seine Eltern müssen sich mit der Behinderung zurechtfinden können, damit es sich angemessen entwickeln kann. Beide, Kind und Erzieher, müssen die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen ihrer Entfaltung kennen und akzeptieren lernen. Hierfür bedürfen es und seine Eltern pädagogisch-therapeutischer Hilfe.

Die Zielgruppe der Früherziehung

Früherziehung ist eine Form der besonderen pädagogischen Förderung. Diese besondere Förderung benötigen grundsätzlich alle Kinder, die in ihrem Lernen, im sozialen Verhalten, in der sprachlichen Kommunikation, in den psychomotorischen Fähigkeiten oder im Wollen soweit beeinträchtigt sind, daß ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft wesentlich erschwert ist. Diese wesentliche Erschwerung ist die Folge einer Behinderung oder Störung, die als Beeinträchtigung des Sehens, des Hörens, der Sprache, der Stütz- und Bewegungsfunktionen, der Intelligenz und/oder der Emotionalität verstanden werden kann.

Typologisch erfaßt die Früherziehung folgende Behinderte:

- a) Sehbehinderte und Blinde
- b) Schwerhörige und Gehörlose
- c) Sprachbehinderte
- d) Körperbehinderte
- e) Lernbehinderte
- f) Geistigbehinderte
- g) Verhaltensgestörte

Als Lernbehinderte bezeichnen wir Kinder, die in Folge vielfältiger Ursachen und vielfältiger leichter Behinderungen und Störungen wahrscheinlich dem Normalschulunterricht nicht zu folgen vermögen und deshalb zusätzliche pädagogische Hilfe (z. B. in einer Hilfsschule) benötigen. Darunter fallen beispielsweise auch Kinder mit isolierten Wahrnehmungsstörungen, mit POS u.a. Selbstverständlich gehören auch Kinder mit Kombinationen verschiedener, oben aufgezählter Behinderungen, die sogenannten Mehrfachbehinderten, zur Zielgruppe der Früherziehung.

Ganzheitliche Früherziehung

Ganzheitliche Früherziehung befaßt sich mit dem Kind in seinem Erziehungsverhältnis vom Moment an, in welchem die Behinderung bekannt ist. Am Erziehungsgeschehen sind immer mindestens zwei, nämlich Kind und Erzieher, beteiligt.

Wir sprechen von ganzheitlicher Früherziehung dann,

- wenn alle unter der «Zielgruppe» genannten Behinderten unabhängig von den Förderungsmöglichkeiten und Förderungserfolgen erfaßt werden,
- wenn der Mensch ganzheitlich und nicht nur auf seine Behinderung bezogen gesehen wird,
- wenn die zwischenmenschlichen Beziehungen im Milieu des Kindes mitberücksichtigt werden und
- wenn die pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen mit anderen Frühmaßnahmen koordiniert sind.

Alter

Aufgrund pädagogischer Erkenntnisse muß Früherziehung einsetzen, sobald die Behinderung bekannt ist.

Sie muß solange durchgeführt werden, bis das Kind vollumfänglich in einer weiterführenden, schulischen Einrichtung gefördert wird. Im Kindergarten jedoch soll das Kind, wenn notwendig, die Früherziehung weiterhin beanspruchen können. Wenn die Behinderung auch während der Schulzeit noch, parallel zur Schule, pädagogisch-therapeutische Maßnahmen erfordert, sollen diese den Verhältnissen entsprechend durchgeführt werden. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, ist es nicht ausgeschlossen, jedoch auch nicht zwingend, daß diese Maßnahmen von einem Heilpädagogischen Dienst durchgeführt werden, in solchen Fällen nach Absprache mit den zuständigen Instanzen.

Interdisziplinarität

Ganzheitliche Früherziehung hat interdisziplinär zu erfolgen durch Koordination, Kooperation und prinzipielle Gleichberechtigung der einzelnen Maßnahmen, medizinischer, pädagogischer, psychologischer, sozialer, seelsorgerischer, juristischer Art. In einem Konsens werden Prioritäten und Akzente gesetzt. Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen muß erlernt werden, wobei elementare Kommunikationsprinzipien respektiert werden müssen und das behinderte Kind nicht den Kooperationschwierigkeiten der Fachleute zum Opfer fallen darf.

Ganzheitliche Zielsetzung

Früherziehung, wie wir sie oben definiert haben, setzt ganzheitliche Erziehung voraus, d. h. Förderung der Persönlichkeit.

Wir sind uns bewußt, daß so weit umschriebene Voraussetzungen zu Übertreibungen und Mißbrauch der Berufsfreiheit führen können. Bekanntlich kann aber nicht nach Rezepten erzogen werden und machen Methoden auch nur einen Teil der Erziehung aus. Es ist deshalb unumgänglich, daß solch vielfältige und schwierige Aufgaben nur gut qualifiziertem Fachpersonal mit beruf-

ethischem Handlungsbewußtsein erteilt werden können. Diese Personen müssen zudem ein berufliches Selbstverständnis haben, damit sie die Erfahrungen verarbeiten und Informationen sachlich an andere weitergeben können. Der Austausch von Information unter Fachleuten, die alle einen Teil der Erziehungsaufgabe erfüllen, ist unumgänglich, um das gemeinsame, ganzheitliche Ziel – die Förderung der Persönlichkeit – anzustreben. Um dies erreichen zu können, wird in allen Sparten ein Lernprozeß eingeleitet werden müssen.

5. Offene Fragen

Es folgen nun einige offene Fragen, welche durch die Arbeitsgruppe aus Zeit- und Kompetenzgründen nicht beantwortet werden konnten. Sie sollen alle an der Früherziehung Beteiligten einladen, an der Lösung dieser Probleme mitzuwirken.

1. Ist der geltende Finanzierungsmodus richtig?
Muß das Verfahren der Tarifvereinbarungen, nach denen Einzelleistungen abgegolten werden, in Bezug auf beide, nämlich sowohl auf die pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen als auch auf die medizinisch-therapeutischen Maßnahmen überprüft werden, oder nur in Bezug auf die pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen?
2. Was wird unter früher Förderung verstanden?
Soll der Früherzieher das behinderte Kind möglichst früh fördern?
Soll der Früherzieher den Eltern zusätzliche Hilfen geben?
Soll der Früherzieher zusätzlich auch gesellschaftliche Hilfe leisten?
3. Soll die Früherziehung gezielt für die verschiedenen Behindertengruppen spezialisiert werden, oder soll die Früherziehung bzw. die damit beauftragten Dienste auf Zuständigkeit hin für alle Behindertengruppen organisiert werden?

4. Ist es richtig, einen ideal-typischen Bezugsrahmen zu schaffen, d. h. unabhängig von den bestehenden Strukturen der Früherziehung Ziel, Aufgaben, Methoden und Organisation der Früherziehung zu definieren, die allenfalls auf eine evolutive Strukturierung ausgerichtet sind?
5. An was, wo und wann erkennt man die Ueberforderung der an der Früherziehung beteiligten Personen, im besonderen der Mitarbeiter eines Heilpädagogischen Dienstes?

6. In jedem Fall soll eine möglichst frühe Erfassung angestrebt werden. Unter welchen Bedingungen soll sie zu gezielten Maßnahmen führen?
7. Wie kann den Anforderungen einer ganzheitlichen Diagnostik entsprochen werden?

Die verschiedenen Fachrichtungen innerhalb der Pädagogik können nur Teilaspekte wahrnehmen. Diese sind unterschiedlich weit, sie sind auch mehr oder weniger komplex. Zum Beispiel befaßt sich der Logopäde in erster Linie mit dem Aspekt Sprache. Er verfügt über bewährte diagnostische Mittel. Der Früherzieher hingegen muß in stärkerem Maße den ganzen Menschen zu erfassen versuchen; ihm fehlen aber weitgehend die entsprechenden Methoden, sei es weil es sie nicht gibt, sei es, weil er sie nicht kennt oder weil er sie ablehnt.

8. Ist es richtig, am Prinzip festzuhalten, daß die medizinische Diagnose im diagnostischen Prozeß zeitlich an erster Stelle steht?
9. Das Prinzip «wenn möglich nur eine Bezugsperson für das behinderte Kind» ist wohl notwendig, darf aber nicht zu einem Dogma werden. Unter welchen Bedingungen ist diese Forderung richtig? Unter welchen Bedingungen ist sie zumutbar?

10. Wie erwerben die Früherzieher die notwendigen Fachkompetenzen? Welche Qualifikationen sind notwendig und möglich? Berufsbild der Früherzieher?
11. Wie kann die Wirksamkeit der Früherziehung gemessen werden?

In den Abschnitten 2, 3 und 4 haben wir versucht, das Verständnis von Früherziehung zu klären. Wir haben auch auf Notwendigkeiten hingewiesen, die teils erfüllt, teils nicht erfüllt, teils auch ungenügend wahrgenommen werden.

In der Folge stellen wir nun ganz konkrete Anträge, in der Hoffnung, daß die SHG und andere zuständige Fachkreise sowie Verwaltungsbehörden diese prüfen und uns Fragen stellen, wenn unsere Formulierungen mißverständlich sein sollten.

6. Anträge

Schaffung von finanziellen Möglichkeiten

Die Invalidenversicherung kann nur die durch die Behinderung verursachten Kosten decken. Im IV-Gesetz ist der Begriff «Behinderung» enger gefaßt als wir ihn vorstehend definiert haben. (s. *Kuratle H. P.*: Die heutigen Leistungen der IV bei Frühförderung; in *Grond J.* (Hrsg.): Früherziehung behinderter Kinder, 1977, S. 55–60)

Damit alle in der vorstehend definierten Zielgruppe genannten Kinder erfaßt und allenfalls gefördert werden können, müssen für die von der IV nicht gedeckten Kosten Mittel beschafft werden. Die Finanzquellen sind sowohl bei den Kantonen als auch in privaten Stiftungen und Vereinen zu suchen.

Förderung der interdisziplinären Beziehungen

Auf schweizerischer und regionaler Ebene müssen Kontakte mit Berufs- und Elterngruppen gepflegt und aufgebaut werden. Namentlich:

Schulgemeinde Frick AG

Logopädie

4 Wochenstunden für Schüler der
Heilpädagogischen Sonderschule
Beginn sofort bzw. nach Vereinbarung

Hilfsschule Oberstufe

auf Frühjahr 1979, Vollpensum

Anmeldungen an den Präsidenten der
Schulpflege, Dr. HS. Simonett,
5262 Frick AG Telefon 064 61 13 13

Schulpflege Egg ZH

Wir suchen zu baldmöglichstem Eintritt für
unser Sprachheilambulatorium und unsere
Legastheniker

1 Logopädin

für zirka 8 Wochenstunden

1 Legasthenie-Lehrerin

für 14 Wochenstunden

Nach Möglichkeit würden wir gerne beide
Therapien einer Logopädin anvertrauen. Es ist
uns aber auch eine gesonderte Anstellung
angenehm.

Wir möchten auch die verkehrsgünstige Lage
unserer Gemeinde erwähnen, die auf der Ex-
preßstraße in 10 Minuten ab Stadt Zürich zu
erreichen ist; eine direkte Verbindung ins
Stadtzentrum bietet die Forchbahn.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den
üblichen Unterlagen an unser Schulsekretariat,
Postfach, 8032 Egg.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Schinznach Dorf

Für unseren Sprachheilunterricht suchen wir eine

Logopädin

als zusätzliche Lehrkraft für ein Pensum von
5 bis 10 Wochenstunden.
Eintritt baldmöglichst.

Anmeldungen an die Schulpflege Schinznach-
Dorf, Herrn R. Haller, Steinach 304, 5107 Schinznach-
Dorf.

Stadtzürcherische Heimschulen

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 suchen
wir für die Heimschule im **Uebergangsheim**
«Rosenhügel», **Urnäsch**

1 Sonderschullehrer (oder Lehrerin)

an die Schulgruppe für praktisch-bildungs-
fähige Kinder. Es handelt sich um eine Abtei-
lung von höchstens 12 Kindern im schulpflich-
tigen Alter, die vorübergehend in Urnäsch
weilen. Der Lehrer dieser Schulgruppe muß
über eine abgeschlossene Ausbildung als
Primarlehrer verfügen; zusätzliche Ausbildung
auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Er-
fahrung in der Erziehung und Schulung geistes-
schwacher Kinder sind erforderlich. Ein Prak-
tikum könnte an der Heilpädagogischen Hilfs-
schule der Stadt Zürich absolviert werden.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungen
sind gleich wie bei den Lehrern für die Son-
derschulung in der Stadt Zürich. Die Unter-
richtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden;
die Betreuung der Kinder während der Freizeit
erfolgt durch das Heimpersonal. Die Anstel-
lung erfolgt extern, eine Wohnung in Urnäsch
kann vermittelt werden. Weitere Auskünfte
über den Betrieb erteilt das Schulamt der
Stadt Zürich, Telefon 01 201 12 20.

Lehrkräfte, die Freude an dieser interessanten
Aufgabe hätten, sind gebeten, ihre Bewerbung
mit den üblichen Beilagen so bald als möglich
unter dem Titel «Heimschule Urnäsch» an den
Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027
Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

Auf Beginn des Herbst-Quartals, 16. Oktober 1978 oder evtl. später, suchen wir an unsere Tagesschule für geistig Behinderte

Heilpädagoge/in oder Lehrer/in mit heilpäd. Ausbildung

Aufgaben:

Führung einer Gruppe von praktisch bildungsfähigen Kindern im Alter von 12-15 Jahren. Leitung der Schule (4 Schulgruppen, 22 Schüler)

Geboten wird:

Angenehmes Arbeitsklima
Anstellungsbedingungen gemäß den kantonalen Richtlinien

Auskunft erteilt:

Heidi Laubscher-von Känel, Schulleiterin
Heilpädagogische Tagesschule,
8868 Oberurnen, Telefon 058 21 24 12

Anmeldungen sind zu richten an:

Dr. E. Landolt, Kantonaler Schulinspektor,
Denkmalweg 3, 8752 Näfels
Telefon Privat 058 34 14 87, Büro 058 63 61 11

Schweizerische Anstalt für Epileptische Zürich



An unserer heilpädagogischen Sonderschule wird auf den Beginn des Wintersemesters (23. Oktober 1978) eine Lehrstelle an der Unter-/Mittelstufe frei.

Die Klasse umfaßt 5 bis 8 praktisch bildungsfähige anfallkranke, zum Teil verhaltensauffällige Kinder. Wir suchen eine

Kindergärtnerin oder Lehrerin

mit heilpädagogischer Ausbildung,

die zur Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Lehrerteam und zur Zusammenarbeit mit den andern Disziplinen unserer Institution bereit ist.

Wir bieten Besoldung nach kantonalzürcherischem Reglement.

Bewerberinnen wenden sich an die Schulleitung der Sonderschule der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, Bleulerstraße 60, 8008 Zürich, Telefon 01 53 60 60.

Primarschulgemeinde Gossau

Eine Lehrstelle an unserer Hilfsschule

(Sonderklasse B) ist neu zu besetzen. Heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Heilpädagogisch nicht ausgebildeten Lehrkräften wird die Möglichkeit geboten, berufsbegleitende Kurse zu besuchen. Besonderen Wert wird auf eine kollegiale Zusammenarbeit in einem kleinen Team gelegt. Gehalt gemäß der kant. Besoldungsordnung, zuzüglich Ortszulage.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat, Merkurstr. 12, 9202 Gossau (Telefon 071 85 50 34) zu richten, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden. Auch unser Schulleiter, Herr Hans Schedler, Lehrer (Telefon P 071 85 48 86, Schulhaus 071 85 29 45) ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten.

Die **Aargauische Stiftung für cerebral Gelähmte** sucht für ihr Schulheim für körperbehinderte Kinder in Aarau

Sprachtherapeutin (Logopädin)

mit Bobath-Ausbildung oder mit dem Interesse, sich diesbezüglich weiterbilden zu lassen.

Wir bieten

- selbständige und abwechslungsreiche Arbeit mit vorschul- und schulpflichtigen Kindern
- Anstellungsbedingungen als Sonderschullehrer nach kantonalen Reglementen
- Zulage für Bobath-Ausbildung
- Bei 2jähriger Verpflichtung Uebernahme der Besoldung während des Bobath-Kurses und der Kurskosten
- Team, das Sie gerne aufnimmt.

Stellenantritt nach Uebereinkunft.

Die schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen ist an die Leitung des Schulheimes, Fröhlichstraße 12, 5000 Aarau, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne der Leiter, Herr G. Erne, Telefon 064 24 49 19.

- Pädiatern und anderen Aerzten
- Kinder- und Jugendpsychologen, Schulpsychologen, Erziehungsberatern
- Kinderkrankenschwestern, Säuglingsfürsorgern
- Sonderschulinspektoren
- Fürsorgeinspektoren
- Sozialarbeitern
- Sonderschullehrern, Sonderkindergärtnerinnen
- Heimerziehern
- Ergotherapeuten
- Physiotherapeuten
- Logopäden
- Audiologen und Päd-Audiologen
- Seelsorgern
- Eltern
- Verwaltungspersonal im Sonderschulwesen und Kinderkliniken
- Personal vom BSV und von kantonalen Verwaltungen im Bildungs- und Gesundheitswesen
- Sachbearbeitern und Journalisten von Radio, Fernsehen und Presse

Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle

Aufgaben dieser Stelle:

1. Fach- und sachgerechte Information an alle an der Früherziehung direkt und indirekt beteiligten Personenkreise, zwecks Schaffung eines Problembewußtseins.
2. Analyse der Probleme nach interdisziplinären Gesichtspunkten.
3. Organisation von Kontaktgesprächen zwischen interdisziplinären Fachgruppen.
4. Zusammenarbeit mit dem BSV und der EDK sowie mit den kantonalen Fürsorgedirektionen in den Kantonen, wo diese für das Sonderschulwesen ebenfalls zuständig sind.
5. Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Reorganisationsplänen zur Verbesserung der ganzheitlichen Früherziehung.
6. Ausarbeitung von Anträgen zur Durchführung dieser Pläne zuhanden der zuständigen Behörden und Trägervereinen.
7. Schaffung von Kontrollmöglichkeiten.

8. Erstellung von Richtlinien für die Dienste in Absprache mit den Trägervereinen von Heilpädagogischen Diensten.
9. Mithilfe bei der Planung und evtl. Durchführung von Fortbildungskursen.
10. Finanzbeschaffung für die Förderung von zweckgebundenen Forschungsarbeiten.

Personelle Besetzung

Ein Sachbearbeiter und eine Sekretariatskraft sollen eingesetzt werden. Sie bearbeiten die Probleme unter Beizug von wissenschaftlich tätigen Personen und Spezialisten aus der Praxis.

Arbeitsmethode

Dem Theorie-Praxis-Bezug wird Priorität zugeordnet. Modelle der Früherziehung werden nicht am grünen Tisch, sondern in einem systematischen, überprüfbareren Arbeitsprozeß in Form von Fortbildungskursen, Diplom- und Lizenziatsarbeiten sowie Dissertationen erarbeitet, erprobt und weiterentwickelt. Der Informationsfluß wird nach bewährten kommunikationstheoretischen Prinzipien in persönlichen Gesprächen gewährleistet.

1. Austausch von Erfahrungen
2. Verarbeitung neu gewonnener Erkenntnisse
3. Anregung für die weitere Arbeit
4. Rückmeldungen

Zugehörigkeit der Stelle

Die Stelle muß einer gesamtschweizerischen, bildungsorientierten Organisation angeschlossen werden, von wo sie direkte Verbindungen zum BSV, zur EDK und zu Fachorganisationen hat. Wichtig ist, daß sie mit Erziehungs-, Fürsorge- und Gesundheitsdirektionen und teils auch mit den Justizabteilungen der kantonalen Verwaltungen ohne vereinspolitische Hindernisse Zugang finden kann. Mit schweizerischen Sozialwerken wie Pro Infirmis, Pro Juventute u. a. muß die Stelle ein Beziehungsnetz aufbauen, um ihrer Aufgabe, eine ganzheitliche Früh-

erziehung anzustreben, gerecht werden zu können.

Sicherstellung der Organisation von Fortbildung

Die Fortbildung für Früherzieher muß ab 1980 sichergestellt werden. Für die Planung und evtl. auch für die Durchführung müssen die Fachverbände durch die Koordinationsstelle unterstützt werden, damit das Verständnis der Früherziehung sich klären und verbessern kann.

Keine lose Arbeitsgruppe oder Kommission

Die Bildung einer sich selbst überlassenen Arbeitsgruppe oder Kommission ist zu vermeiden. In allen Arbeitsgruppen, namentlich Kursstab für Fortbildung, VHPA-Arbeitsgruppe und SHG-Arbeitsgruppe Stegen, haben wir sehr viel Zeit einsetzen müssen, um einigermaßen zu einem Konsens zu kommen.

Mit vorliegendem Bericht haben wir versucht, das Wesentlichste festzuhalten. Die grundsätzlichen Überlegungen müssen jedoch von jeder Person, die sich eingehend damit auseinandersetzen will, selber gemacht werden. Hierfür eignen sich Arbeitsgruppen ohne engen Kontakt mit einer Sachbearbeitungsstelle nicht. *Die Arbeitsgruppe Stegen*

Quellenangaben:

Referate: Aebi, de Paoli, Achermann, Mathis, Emmenegger, Schnyder und Viltiger, SHG Bern 1978.

Schlußwort der Arbeitstagung von J. Grond, SHG Bern 1978.

Protokoll des Gesprächs vom 14. Juni 1978.

Das Buch «Früherziehung behinderter Kinder», Grond J. (Hrsg.), SZH, Luzern 1977.

Die Referate und das Protokoll können beim Zentralsekretariat SHG, Postfach 225, 3000 Bern 13, angefordert werden.

Schweizerische Teilnehmer an der Arbeitstagung in Stegen, 27.-29. 4. 1978

Achermann Ida, Döttingen (Vertreterin der Sonderschule); Aebi Ulr., Dr. med., Bern (Vertreter der Medizin); Bauer Ernst, Dr. phil., St.Gallen (Vertreter der Trägerschaft eines HPD); Bieber Käthi, Niederwil (Vertreterin der Früherzie-

hung); Bochsler Verena, Bern (Vertreterin der Eltern); Emmenegger André, Luzern (Vertreter der Päd-Audiologie); Grell Maja, Basel (Vertreterin der Ausbildungsinstitute); Grond Jörg, HPS Zürich (wissenschaftlicher Sachbearbeiter); Mathis A., Dr. phil., Luzern (Vertreter der Päd-Audiologie); de Paoli Lily, Bern (Vertreterin der Ergotherapie); Schnyder Martha-R., Schaffhausen (Vertreterin der Sozialarbeit); Villiger André, St.Gallen (Vertreter der Früh-

erziehung); Gerber Marianne, Bern (verantwortlich für die Organisation)

An den Auswertungsgesprächen haben sich beteiligt:

Achermann Ida, Aebi Ulrich, Dr. med., Bieber Käthi, Bochsler Verena, Grond Jörg, Grell Maja, Emmenegger André, de Paoli Lily, Schnyder Martha-Ruth, Villiger André, Gerber Marianne (Protokoll).

28. Kongress für Sehgeschädigtenpädagogik in Waldkirch (BRD)

Der Einladung des Verbandes der Deutschen Blinden- und Sehbehindertenlehrer zum Fachkongress «Sehgeschädigtenpädagogik» im Schwarzwaldstädtchen Waldkirch waren vom 24.7.–28.7. 1978 über 600 Interessenten gefolgt. Ein in seiner Konzeption vorbildliches Programm sowie eine reibungslose Organisation schufen einen Rahmen, in welchem sich die Kongress Teilnehmer wohlfühlen konnten. Mit einem weitgespannten thematischen Rahmen und bestqualifizierten Referenten bot das vom Globalen zum Detail abgewinkelte Programm jedem Teilnehmer zahlreiche Möglichkeiten des interdisziplinären und internationalen Erfahrungsaustausches.

Referate und Sitzungen

Nach den Hauptreferaten am ersten Tag standen am zweiten und dritten Tag je 15 Referenten in Parallelveranstaltungen zur Verfügung. In diese Parallelveranstaltungen integriert waren auch die Sitzungen der 13 Arbeitsgemeinschaften, gegliedert nach den verschiedenen Teilbereichen des Sehbehindertenwesens. Für den vierten und fünften Kongrestag verblieben weitere Hauptreferate sowie die Hauptversammlung des Verbandes der Blinden- und Sehbehindertenlehrer. Eine reichhaltige Ausstellung technischer Entwicklungen sowie Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel aus dem Bereich des Blinden- und Sehbehindertenbildungswesens bot den nötigen Praxisbezug.

Im Hauptreferat von Boldt wurden differenzierte Gedanken zur

heutigen Sehbehindertenbildung formuliert. Die Forderung einer ständigen Revision der Lehrziele und Lehrinhalte aufgrund fortwährender gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Veränderungen wurde nachhaltig applaudiert.

Offene Integrationsfragen

Mit seinem Referat zur Integration blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschulen berührte Hudelmayer das wohl brennendste Problem des diesjährigen Kongresses. Dies bewies auch der Beizug von drei weiteren Referenten, welche sich zum gleichen Thema im Rahmen von Gruppendiskussionen äußerten, so Schindele zu didaktischen Problemen behindertenspezifischer Betreuung Blinder und Sehbehinderter in Regelschulen, Kracke zu einem Unterstützungssystem für blinde und sehbehinderte Kinder in Regelschulen in Minnesota/USA und Appelhaus zu Konsequenzen für Organisation und pädagogische Arbeit der Sonderschulen im Falle einer Integration Sehbehinderter in die Regelschulen. Befürworter und Skeptiker eines integrierten schulischen Unterrichts wurden mit neuen Gedankengängen konfrontiert und in sachlicher Weise orientiert. Die Voraussetzungen einer Integration Sehbehinderter in die Regelschulen scheinen in der BRD weder von der einen noch von der anderen Seite in genügender Weise erfüllt. Was die Konsequenzen eines solchen Unterrichts anbelangt, ist noch vieles offen und bedarf einer fundierten Überprüfung.

Berufliche Rehabilitation

Ein weiterer Schwerpunkt bildete der Problembereich der beruflichen Rehabilitation Sehbehinderter. Schimanski verwies auf die Bedeutung der neuen deutschen Gesetzgebung im Rehabilitationsbereich und auf die teilweise beträchtlichen Leistungsverbesserungen für rehabilitative Maßnahmen. Trotz materiellen Verbesserungen sind immer noch beträchtliche Einschränkungen der Berufswahlmöglichkeiten für Sehbehinderte vorhanden. Der rapide technische Fortschritt, besonders unter dem Aspekt fortschreitender Automation, verlangt eine flexible Anpassung an neue Arbeitsmethoden und Berufsgattungen.

Mehrfachbehinderung erschwert die Schulung

Mit dem Komplex der Mehrfachbehinderung unter besonderer Berücksichtigung der Mehrfachbehinderung bei Sehbehinderten beschäftigte sich Rath und umschrieb sie als kompliziertes Bedingungsgefüge. Beim Zusammentreffen mehrerer Behinderungen könne die einzelne Schädigung ein anderes Gewicht erhalten als bei ihrem isolierten Auftreten. Demzufolge könnten unter Umständen auch geringfügige Behinderungen schwerwiegen. Rath verwies auf die auffällig hohe Zahl von geistig- und lernbehinderten Sehbehinderten und die in der BRD noch ungleichen Möglichkeiten ihrer schulischen Förderung.

In der Arbeitsgruppe «Geistigbehinderte-Sehbehinderte» wurden die eher theoretischen Ausführungen von Rath, durch Klostermann in einem verhaltenstherapeutischen Ansatz mittels Video dargestellt. Mit Hilfe dieser Therapieform wurden bei schwerst-mehrfachbehinderten Kindern erstaunliche Fortschritte erzielt.

In einer lebhaften Podiumsdiskussion unter dem Thema «Sehgeschädigtenbildung für die Zukunft – Probleme und Fragestellungen» wirkten Vertreter der Selbsthilfeverbände, der Elternverbände, des Verbandes deutscher Blinden- und

Sehbehindertenlehrer sowie zahlreiche Kongreßteilnehmer mit. Die Hauptargumente konzentrieren sich auf Probleme der **Integration** Sehbehinderter in Regelschulen sowie der beruflichen und sozialen Rehabilitation Sehbehinderter.

Umbenennung des Verbandes

In seinem Schlußwort verwies der 1. Vorsitzende des Verbandes der Blinden- und Sehbehindertenlehrer Jeschke auf die, anlässlich der Hauptversammlung des VBS getroffene Entscheidung zur Umbenennung

des Verbandes in «Verband der Blinden- u. Sehbehindertenpädagogen». Mit dieser wichtigen Entscheidung bekundet der Verband seine Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit mit allen pädagogisch tätigen Fachleuten des Sehbehindertenwesens.

Die gehaltenen Referate werden in einem Kongreßbericht erscheinen. Herausgeber: Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen e. V. Verlag: Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V., D-3000 Hannover-Kirchrode. *E. Goergen*

Adolf Heizmann: *Aus der Schule geplaudert . . .*

Giuseppe und das Telefon

Ein fröhlicher Italienerbub, unser Giuseppe, von den Kameraden der Einfachheit halber Sepp genannt. Wo er war, wurde gelacht. Er brachte die sauerste Gurke dazu, wenigstens den Mund zu einem Grinsen zu verziehen. Vor nichts schreckte er zurück außer vor dem Telefon. Er war übrigens nicht der einzige, der es nie gewagt hätte, im Lehrerzimmer einen Telefonanruf entgegenzunehmen. Von meiner damaligen Klasse waren eben nur zwei Schüler mit diesem Hilfsmittel vertraut: der Sohn eines Bankabwarts und derjenige eines Straßenmeisters.

Damals offerierte das Telefonamt den Volksschulen einen unentgeltlichen Telefonunterricht. Und da meine Schüler mit der Rechtschreibung ohnehin auf Kriegsfuß standen, fand ich, es könnte nichts schaden, wenn sie sich wenigstens mündlich einigermaßen ausdrücken könnten.

Dieser Unterricht bestand in einer Theoriestunde durch eine Telefonistin, verschiedene praktische Übungen schlossen sich an und gipfelten in einem freigewählten Gespräch mit irgendjemandem in der Schweiz.

Die Schüler freuten sich auf diese Abwechslung im Schulalltag. Sie übten sich im Aufsuchen der Nummern im Telefonverzeichnis, sie wählten die Nummern an Wähl-

scheiben und führten im Zimmer fingierte Gespräche über alles, was sie interessierte. Ob der FCB wohl am nächsten Sonntag gewinne, und warum die Eintrittspreise zum Match so hoch seien. Das seien die lustigsten Stunden seiner Schulzeit gewesen, bekannte später einer der Jungen. Freilich, als es dann ernst galt, klopfte manchem das Herz.

Wir saßen dichtgedrängt im viel zu kleinen Lehrerzimmer, weil eben nur dort ein Anschluß war. Für mich war ein Kontrollhörer installiert.

Zuerst sollte jeder der Reihe nach einen Anruf entgegennehmen und auf die gestellten Fragen vernünftig Antwort geben. Das Fräulein vom Amt hatte sich solche ausgesucht, die dem Verständnis der Buben angepaßt waren.

Das ging eigentlich recht gut. Zwar zitterten manche Schüler, wenn sie die Hörmuschel ans Ohr preßten, so daß sie Mühe hatten, die Fragen zu verstehen. Nicht selten kamen dann die Antworten eben stockend und verwirrt, so daß ich klärend eingreifen mußte.

Auch der sonst so mutige Giuseppe zitterte, als er aufgerufen wurde. Dann sagte er halblaut: «Hier spricht Giuseppe».

Die freundliche Frauenstimme grüßte und fragte dann: «Hör mal, Giuseppe, ich bin fremd in Basel und möchte ein paar Sehenswürdigkeiten kennen lernen. Kannst du

mir sagen, was bei euch sehenswert ist?»

Giuseppe hob die Schultern und blickte sich hilflos nach mir um. «Na los, Giuseppe, gib der Dame doch Antwort!»

Da sprudelte es heraus: «Zürichsee, Bodensee, Genfersee, Thunersee, Bielersee, Neuenburger . . .»

«Halt, Giuseppe, ich möchte ja Basel sehen und keine Schweizerreise machen.» Ja, der Aermste hatte wohl nur die erste Silbe Seh . . . ins Ohr bekommen.

«Weißt du, Giuseppe, es gibt doch sicher bei euch auch interessante Häuser oder Bauten . . .»

«Ach so, leuchtete es bei dem Buben auf, «das meinen Sie?» Und beinahe überlegen zählte er auf: «Das Rathaus, die Brauerei Warteck, der Bahnhof, die Mustermesse, das Zuchthaus, unser Schulhaus und . . . und einen Haufen Beizen.»

Das Fräulein bedankte sich lachend. Giuseppe verabschiedete sich artig, legte den Hörer in die Gabel und meinte dann siegesbewußt: «Telefonieren ist eigentlich gar nicht so schwer.»

Die zweite Übung bestand darin, einen Bestellauftrag auszuführen. Es ging darum, die Nummer im richtigen Teilnehmerverzeichnis zu suchen, diese einzustellen und den vorher ausgelosten Auftrag möglichst kurz und fehlerfrei zu erledigen.

Giuseppe sollte für die Schulklasse im Hotel Edelweiß auf dem Rigi ein Nachtlager und ein einfaches Nachtessen bestellen, wobei die Wahl ihm überlassen blieb.

Er war sich diesmal seiner Sache sicherer und fand offenbar Spaß an der Aufgabe.

Das Fräulein vom Amt meldete sich denn auch prompt: «Hotel Edelweiß, Réception!»

«Guten Tag, Fräulein Réception. Hier spricht der Giuseppe aus Basel. Wir möchten mit unserer Klasse am nächsten Donnerstag einen Ausflug machen. Natürlich nur bei schönem Wetter. Ja, und da wollte ich fragen . . . eh, was muß ich denn wieder fragen?» Er blickte unsicher zu

mir hin. Ich hielt beide Hände ans rechte Ohr. «Ah, ja, ich wollte fragen, wegen Schlafen bei Ihnen.» Gelächter der lieben Kameraden. «Uebernachten», flüsterte ich Giuseppe zu. Das sei doch das gleiche, brummte der Junge vernehmlich. Dann nannte er die genaue Zahl der Teilnehmer.

Ob die Klasse in Betten oder im Matratzenlager übernachten wolle. «Die Lehrer in Betten; wir Buben im Massnlager, schon wegen dem Plausch.»

Sie habe das notiert, erklärte das Fräulein, der diese Telefonstunde offensichtlich ebenfalls Vergnügen bereitere. Ob die Schüler auch ein einfaches Nachtessen wünschten?

«Aber klar!» rief der Junge in den Hörer. «Wir können ja nicht alles auf den Rigi schleppen.»

«Man kann eben bei uns auch selber kochen, weißt du», sagte die Stimme vom Amt.

«Aha? Nein, damit geben wir uns nicht ab. Wissen Sie, wir haben eine Klassenkasse, und dieser Pulver wird jetzt verhackt.»

«Ach so? Und was denkt ihr denn, wie dieses Nachtessen aussehen soll? Ich meine ob mit oder ohne Fleisch.»

«Am liebsten Kaffee Kirsch und Rollmops!» platzte Giuseppe los. Die zuhörenden Mitschüler lachten schallend und brachten damit Giuseppe ganz aus dem Konzept.

«Lacht doch nicht so! Das ist doch ein gutes Nachtessen. Bei uns gibt es das ab und zu.»

Das habe sie zwar auch noch nie gehört, meinte das Fräulein. Außerdem sei doch nicht sicher, ob alle damit einverstanden seien. Sie habe eher zum Beispiel an Spaghetti und Salat gedacht, vielleicht mit etwas gehacktem Fleisch.

Giuseppe sagte beinahe beleidigt: «Aber nicht an einer Schulreise! Weme scho sunscht fascht jede Tag Spaghetti het.» Er legte demonstrativ den Hörer in die Gabel, und ohne sich verabschiedet zu haben, begab er sich an seinen Platz mit einem halblauten: «'s isch doch verdamm wo! Ihr wüsed halt nit, was guet isch.»

BUCHBESPRECHUNGEN

Dr. Karl Josef Klauer und Dr. Anton Reinartz: *Sonderpädagogik in allgemeinen Schulen*. Verlag Marhold, Berlin.

Zwei Ziele haben sich die Herausgeber gesteckt. Indem auf mögliche Gefährdungen aufmerksam gemacht wird, sollen weniger junge Menschen in Sonderschulen aufgenommen werden müssen und darüber hinaus soll das Augenmerk auf Behinderungen, Störungen, Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen gerichtet werden, die beim Schüler auftreten können. Thema des Buches ist also das Schulkind in Not, das der besonderen Hilfe bedarf.

In einem ersten Teil wird gezeigt, was bei manchem Schüler zu Auffälligkeiten führt, und die wichtigsten Formen dieser Auffälligkeit sind beschrieben. Dazu gehört nicht nur die Andersartigkeit des Kindes, sondern auch die Summe der Erwartungen, welche Eltern, Schule und Gesellschaft an das Kind herantragen.

Ein wichtiger Teil des Buches zeigt aber auch die Maßnahmen der Vorbeugung und Verhütung. Gerade darauf wird großes Gewicht gelegt. Nicht weniger eingehend werden die Förderungsmaßnahmen für bereits auffällig gewordene Kinder behandelt. Dort zeigen sich die großen Probleme, sie organisch im Rahmen der allgemeinen Schule einzubetten.

Das Buch ist an einen weiten Kreis gerichtet und soll den Leser instandsetzen, die Sonderschulbedürftigkeit zu beurteilen oder sich dann allenfalls doch an den Fachmann zu wenden. Darum ist auch ein Abriß des Sonderschulwesens in der Bundesrepublik Deutschland angefügt. Dieses Buch ist der erste systematische Versuch der Sonderpädagogik, in die allgemeinen Schulen hineinzuwirken, um denjenigen Kindern Hilfe anzubieten, die besonderer pädagogischer Förderung bedürfen. Wenn die allgemeinen Schulen tragfähiger werden sollen (und dazu sind ganz bestimmte Voraussetzungen nötig), um die Sonderschulen zu entlasten, dann dürfte in den Grenzbezirken verschiedener schulischer Förderung manchem Kind ein weniger dornenvoller Schulweg beschieden sein. (A.V.)

Unter dem Titel *«Invalidität und Versicherungsschutz»* hat die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Eingliederung Behinderter SAEB, Zürich, soeben in völlig neu überarbeiteter dritter Auflage eine 100 Seiten umfassende Schrift herausgegeben. Die Herausgabe ist notwendig geworden, weil die aus dem Jahre 1967 stammende zweite Auflage längst vergriffen und zudem weitgehend überholt war. In den letzten zehn Jahren hat die Sozialversicherung in der Schweiz eine geradezu stürmische Entwicklung erfahren. Es fanden auf diesem Gebiet im vergangenen Jahrzehnt wesentliche Verfassungsänderungen sowie Gesetzes- und Ordnungsrevisionen statt. Die Situa-

tion der invaliden Personen hat sich in zahlreichen Versicherungsbereichen geändert und bedeutend verbessert. Offensichtlich ist heute ein Bedürfnis nach einer knappen, aber doch alle Versicherungssparten umfassenden neuen Darstellung der jetzt bestehenden Versicherungsmöglichkeiten und des heute im Versicherungswesen geltenden Rechts in weiten Kreisen vorhanden. Dieser Aufgabe soll diese neue sog. «gelbe Broschüre» dienen. Erfreulicherweise ist es der SAEB als Herausgeberin gelungen, namhafte Fachleute und Spezialisten des Versicherungswesens als Mitverfasser der Schrift zu gewinnen. So zählt die Publikation verantwortliche Generaldirektoren und Direktoren schweizerischer Versicherungsgesellschaften sowie Chefbeamte eidgenössischer und kantonaler Versicherungsämter zu ihren Autoren. Es verfassten Nationalrat Dr. Josef Hofstetter, SAEB-Präsident, Solothurn, das Vorwort und Dr. Peter Binswanger, Generaldirektor der Winterthur-Lebensversicherung die Einleitung der Schrift. Die 15 von der Publikation erfaßten Sachgebiete betreffen die private Krankenversicherung, nach VVG, die private Unfallversicherung, die private Lebens- und Invaliditätsversicherung, die autonomen Pensionskassen, die Krankenversicherung nach KUVG, die obligatorische Unfallversicherung SUVA und die Eidgenössische Militärversicherung. Die weiteren Themen der Schrift sind die Arbeitslosenversicherung, die AHV, die Invalidenversicherung, die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, die Erwerbsersatzordnung, die kantonalen Familienzulagen-Ordnungen, das Arbeitsvertragsrecht und die Harmonisierung der Sozialversicherung. Diese sachkundige und konzentrierte Darstellung ist durchaus geeignet, dem Leser einen Überblick und eine teilweise in die Einzelheiten gehende Orientierung in Versicherungsfragen zu vermitteln.

Die Schrift ist denn auch sowohl an die juristischen Praktiker, wie Anwälte und Versicherungsjuristen als an Vertreter der Sozialversicherungen und in erster Linie an die Versicherten selbst sowie an die Organisationen der privaten Invalidenhilfe gerichtet. Die Schrift kann beim Sekretariat der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Eingliederung Behinderter SAEB, Brunaustraße 6, 8002 Zürich zum Preise von Fr. 8.50 bezogen werden.

Adreß-Änderungen

können wir nur vornehmen wenn neben der neuen auch die alte Adresse aufgegeben wird.
Administration und Versand der Schweizer Erziehungs-Rundschau

Künzler Buchdruckerei AG
9000 St.Gallen 2